



KurzInfo

Altersarmut bei Trainern, Berater, Dozenten und Coachs?

Gefahr oder Gespenst?

- Stand Januar 2015 -

Edit Frater

ef@trainerversorgung.de
ef@trainerversorgung-ev.org

Verantwortlich im BDVT:
Gerd Kalmbach, Berufsgruppe der Selbstständigen im BDVT

Haftungsausschluss

Wir sind Berater, Trainer und Coaches – keine Rechtsanwälte.

Als BDVT Berufsgruppe der Selbstständigen haben wir umfassend recherchiert, um Ihnen einen Einblick in die Thematik und verschiedene Tipps und Impulse zu geben.

Die BDVT Berufsgruppe der Selbstständigen und der BDVT - Berufsverband der Trainer, Berater und Coaches e.V. geben keine Garantien für die Vollständigkeit, Genauigkeit und Anwendbarkeit der gebotenen Informationen. Die Verantwortung für die Nutzung der gebotenen Inhalte und Informationen liegt allein bei Ihnen.

Wir haften nicht für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit. Eine Haftung für etwaige Fehler und daraus resultierende Folgen, sowie für alle weiterführenden Inhalte von benannten Internetangeboten ist ebenfalls ausgeschlossen.

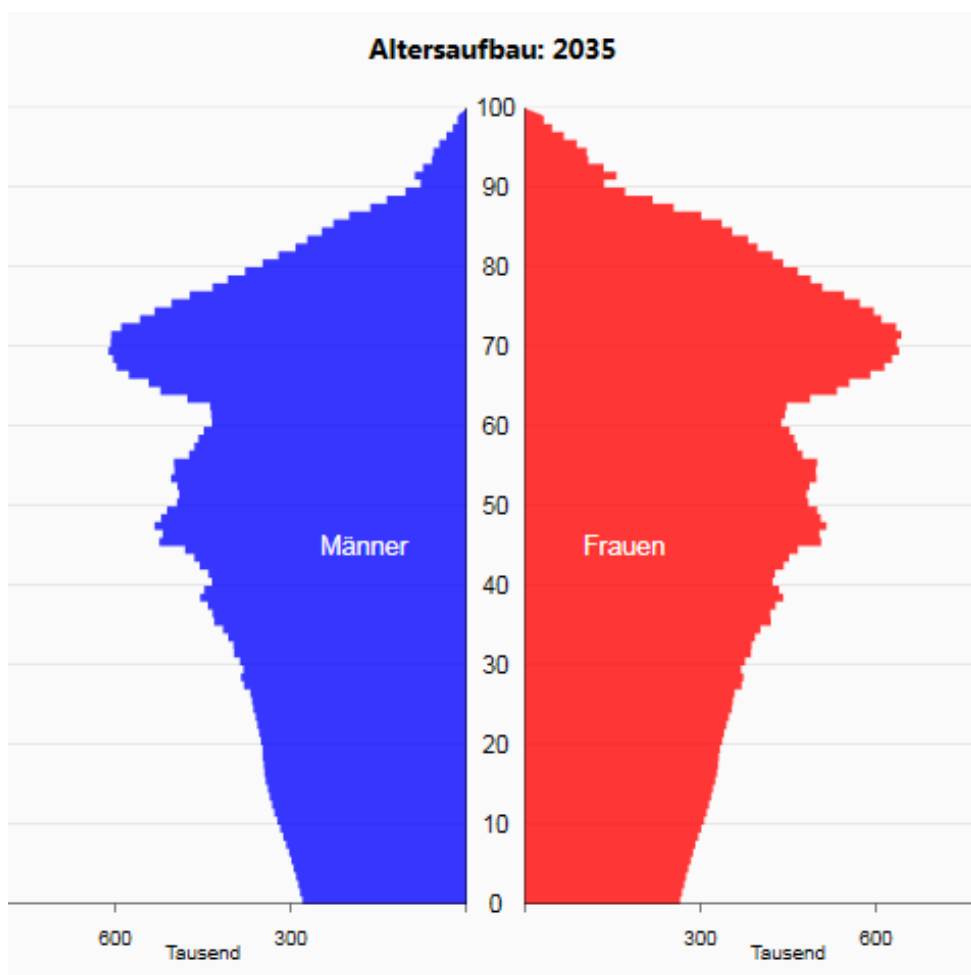
Altersarmut bei Trainern und Trainerinnen?

Das waren Zeiten. Konrad Adenauer führte 1948 die gesetzliche Rentenversicherung wieder ein, die durch den zweiten Weltkrieg zeitweise außer Gefecht gesetzt war.

Die damals durchaus zeitgemäße Idee hieß „Generationenvertrag“. Die jungen Beitragszahler sollten mit ihren Rentenversicherungsbeiträgen die Renten derjenigen finanzieren, die bereits im Ruhestand waren.

Im Jahr 1950 kamen auf einen Rentner 6,18 Beitragszahler. Heute sind es 2,8, in zwanzig Jahren werden es laut der erwarteten demographischen Entwicklung noch 1,66 sein.

Während in den fünfziger Jahren die Lebensdauer der Menschen nach Rentenbeginn selten 12 Jahre überschritten hat, sind es heute häufig 20 Jahre und mehr, die noch finanziert werden wollen.



Die gesetzliche Rente wird unweigerlich sinken müssen, sofern keine andere Finanzierungsform gefunden und durchgesetzt wird. Beitragszahler sind Arbeitnehmer/innen, die zwischen 5.400 und 72.600 Euro Jahreseinkommen aus einer abhängigen Beschäftigung erhalten. (Und einige wenige Gruppen von Selbständigen. Informationen zum Thema Rentenversicherungspflicht für Trainer, Berater und Coachs finden Sie unter www.trainerversorgung-ev.org.)

Auf Einkünfte aus Kapitalerträgen werden keine Beiträge erhoben.

Neuesten Studien zufolge werden Durchschnittsverdiener 30 Jahre arbeiten müssen, um im Rentenalter auf Hartz IV-Niveau zu kommen.

Situation von Trainer/innen, Berater/innen und Coachs im Alter

Die meisten in dieser Berufsgruppe haben einige Jahre angestellt gearbeitet, bevor sie sich selbständig gemacht haben. In dieser Zeit ist ein gewisser Rentenanspruch angewachsen. Während der selbständigen Tätigkeit zahlen die meisten Trainer/innen nicht in die gesetzliche Rentenversicherung ein, obwohl sie dazu verpflichtet wären.

Um hier aussagekräftige Informationen zu erhalten, hat die Trainerversorgung e.V. im Jahr 2014 eine Umfrage durchgeführt.

Bislang haben 161 Trainer/innen und Coachs teilgenommen.

Die Ergebnisse in der Zusammenfassung:

- Rund 60 Prozent der Befragten möchte über das 65. Lebensjahr hinaus arbeiten.
- Rund 55% möchte eine Rente in Höhe von 2.500 bis 3.000 Euro.
- Rund 70,92% zahlen keine Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung. 10,64% entrichten freiwillige Beiträge und rund 15% Pflichtbeiträge.
- Die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung liegen durchschnittlich bei 1.000 Euro.
- Nur rund 38 Prozent der Befragten sparen mehr als 300 Euro monatlich für Ihre Altersvorsorge.
- 67 % verfügen nicht über Wohneigentum.
- 55% erwarten kein Erbe.

Wie sieht das Trainer-Rentner-Dasein also aus?

Wird eine Rente in Höhe von 1.000 Euro bezogen und ist es gesundheitlich möglich weitere 1.000 hinzuzuverdienen, so werden noch weitere 1.000 Euro benötigt, um das eigentliche Ziel zu erreichen.

Wie viel muss eine 45-jährige Person monatlich sparen, um ab dem 67. Lebensjahr eine Rente in Höhe von 1.000 Euro zu erhalten?

Das hängt natürlich von der Verzinsung des angelegten Geldes oder der Wertentwicklung der Kapitalanlage ab. Fällt die Wahl auf eine private Rentenversicherung so ist mit einem Monatsbeitrag von rund 600 Euro zu rechnen.



Doch stellen sich hier eine ganze Reihe von Fragen:

- Wie viel wird die Krankenversicherung im Rentenalter kosten?
- Welche Renten werden versteuert werden müssen?
- Wie viel bleibt netto eigentlich übrig?

Krankenversicherung im Alter

Im Rentenalter gibt es verschiedene Möglichkeiten krankenversichert zu sein. Diese unterscheiden sich im Beitrag und in der steuerlichen Absetzbarkeit.

Art der Versicherung	Beitrag
Pflichtversicherung der Rentner, gesetzliche Krankenversicherung	Halber Regelbeitrag der gesetzlichen Krankenversicherung, Zusatzbeitrag und voller Beitrag Pflegepflichtversicherung bezogen auf die gesetzliche Rentenversicherung. Voller Regelbeitrag auf Betriebsrenten.
Freiwillige Versicherung der Rentner, gesetzliche Krankenversicherung	Voller Regelbeitrag, Zusatzbeitrag und Pflegepflichtversicherung. Zur Beitragsberechnung herangezogen werden alle Einkünfte (Renten, Mieteinnahmen usw.)
Private Krankenversicherung	Der Beitrag ist nicht vom Einkommen abhängig. Er wird von den Versicherungsunternehmen je nach gewählten Tarifen festgelegt. Rentner haben die Möglichkeit in einen „Basistarif“ zu wechseln, der von allen privaten Krankenversicherern angeboten werden muss. Der Beitrag darf nicht höher sein als der Höchstbeitrag der gesetzlichen Krankenversicherung.

Welche Renten werden versteuert werden müssen?

2005 wurde das neue Alterseinkünftegesetz eingeführt. Seither ist die „nachgelagerte Besteuerung“ vorherrschend. Bei Rentenversicherungen, die heute steuerlich geltend gemacht werden können, werden die späteren Erträge vollumfänglich besteuert.

Schlecht absetzbare Rentenversicherungen genießen in der Bezugsphase die steuerliche Begünstigung.

Rentenversicherung	Besteuerung
Gesetzliche Rentenversicherung, Basisrente (Rürup)	Derzeit werden 70% der Rente dem zu versteuernden Einkommen zugeordnet. Staffelung, ab 2040 sind es 100%.
Zulagenrente (Riester)	Gilt 100% als Einkommen, persönlicher Steuerersatz.

Rentenversicherung	Besteuerung
Private Rentenversicherung und Betriebliche Altersvorsorge (Abschluss bis 12/2004)	Nach Ertragsanteil. Staffelung. Im Alter 65 werden 18% der Rente dem zu versteuernden Einkommen zugerechnet.
Private Rentenversicherung ab 1/2005	Nach Ertragsanteil.
Betriebliche Altersvorsorge ab 1/2005	Gilt 100% als Einkommen, persönlicher Steuersatz.
Einkünfte aus Kapitalerträgen	25% Abgeltungssteuer, zuzüglich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	Gilt 100% als Einkommen, persönlicher Steuersatz.
Arbeitseinkommen	Bis zur Geringfügigkeitsgrenze steuerfrei, darüber hinaus: persönlicher Steuersatz

Wie viel bleibt netto eigentlich übrig?

Diese Frage kann, wie bereits durch die vorhergehenden Erläuterungen deutlich wird, nur individuell beantwortet werden.

Die diversen zu erwartenden Einnahmen sollten ermittelt werden. Mit dieser Information und weiteren Annahmen, die das Rentenalter betreffen, kann das zu erwartende Ergebnis nach Steuern ermittelt werden.

Das Einkommen der Familie und die Krankenversicherungssituation spielen dabei eine wichtige Rolle.

Qualifizierte Berater/innen bieten hier die Analyse im Rahmen einer Ruhestandsplanung an.

Mitglieder des BDVT erhalten diese Dienstleistung über die Trainerversorgung e.V. zu vergünstigten Konditionen.

Bitte fordern Sie Informationen an. www.trainerversorgung-ev.org und www.trainerversorgung.de